

Die 5-Jahres-Garantie bei KÜCHENFUXX

KÜCHENFUXX by kitchens4friends uwe stockinger gewährt in Zusammenarbeit mit der AachenMünchner Versicherung für die auf der Vorderseite genannten Geräte eine Garantiezusage für Herstellungs-, Fabrikations-, Material und Ausführungsfehler. Diese Garantiezusage knüpft an die 2-jährige Gewährleistungsfrist an und gilt gemäß den nachfolgenden Bedingungen. Die 2-jährige Gewährleistungsfrist des Händlers wird durch diese Zusage nicht beeinträchtigt.

Ein in der Garantieurkunde aufgeführtes Küchenelektrogerät ist nach Ablauf der Herstellergarantie defekt. Was ist zu tun? Wenden Sie sich bitte per Email an info@kuechenfuxx.de oder per Telefon an +49 (0)7425 / 229 8330. Wir helfen Ihnen dann sofort weiter und leiten die entsprechenden Schritte ein.

Ist die Beschädigung ab dem dritten Jahr bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Kauf des Gerätes nachweislich auf einen Konstruktionsfehler, Herstellungsfehler, Fabrikationsfehler, Materialfehler oder Auslieferungsfehler zurückzuführen, gilt die Garantiezusage nach folgenden Vertragsvereinbarungen:

1. Gegenstand der Versicherung

Gegenstand der Garantiezusage sind nachfolgende Kucheneinbauelektrogeräte und Großstandgeräte: Elektroherde einschließlich Glaskeramik, Edelstahl- oder Induktionskochfeld, Backöfen, Spülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte (ohne Kühlgeräte mit Wasseranschluss), Einbau-Mikrowellengeräte, Dampfgarer, Dunstabzugshauben. Sonstige Standgeräte, Kaffeemaschinen jeglicher Art und Kleingeräte sind generell von der Garantiezusage ausgeschlossen.

2. Garantiezusage

KÜCHENFUXX by kitchens4friends uwe stockinger verlängert die Herstellergarantie um maximal 3 Jahre (begrenzt auf 5 Jahre insgesamt), beginnen mit dem Tag der Auslieferung der Küchengeräte an den Endverbraucher. Während der ersten 2 Jahre nach Auslieferung sind Garantieleistungen und Gewährleistungen ausschließlich Sache des Herstellers / Händlers. Wird vom Hersteller eine über 2 Jahre hinausgehende Garantie gewährt, geht diese der hier abgeschlossenen Garantiezusage voran. Die Gesamtlauzeit der Garantie bleibt auf insgesamt maximal 5 Jahre begrenzt.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Verschleißteile, leicht zerbrechliche Teile wie Glas (Glaskeramik-Kochfelder sind nicht gemeint), Kunststoff bzw. Teile aus Gummi oder Glühlampen, Schäden durch den Einsatz vom Hersteller nicht freigegebener Zubehör-/Ergänzungs-/Anbauteile und Schäden aus Bedienungsfehlern oder aus anderen Ursachen, die nicht auf einen Konstruktionsfehler, Herstellungsfehler, Fabrikationsfehler, Materialfehler oder Auslieferungsfehler nachweislich zurückzuführen sind. Die Garantie entfällt insbesondere bei Eingriffen oder Reparaturen durch nicht vom Hersteller autorisierte Personen oder Betrieben. Ferner entfällt die Garantiezusage für Geräte, die in einem überwiegend gastronomisch ausgerichteten Betrieb eingesetzt sind. Dies gilt entsprechend für eine vergleichbare Nutzung durch z.B. Freiberufler, Organisationen, Behörden. Die Garantie entfällt vollständig, wenn auch nur einzelne, in den Garantiebedingungen enthaltene Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Für Garantiefälle im Rahmen der Garantiezusage erfolgt eine Erstattung der zur Wiederherstellung erforderlichen Sachkosten, Arbeitskosten und Fahrtkosten, die entstehen, um den Mangel am Gerät zu beseitigen. Es werden maximale die branchenüblichen Stundenverrechnungssätze, Ersatzteilkosten und Kilomergeld entschädigt. Dabei gelten die vom Herstellerkundendienst berechneten Sätze als branchenüblich. Die Mangelbehebung erfolgt ausschließlich durch den Hersteller oder einem autorisierten Kundendienst mit Fachwerkstatt.

3. Schadenregulierung

Die Schadenbehebung erfolgt ausschließlich durch den Hersteller oder einem autorisierten Kundendienst mit Fachwerkstatt. KÜCHENFUXX by kitchens4friends uwe stockinger organisiert die Abwicklung der Garantiefälle mit dem örtlichen Kundendienst bzw. der autorisierten Fachwerkstatt.

Die Originalreparaturrechnung einschließlich Monteurbericht mit Beschreibung der Schadensursache ist zusammen mit einer Kopie der Küchen- bzw. Geräterechnung - aus der die versicherte Geräteart, der Hersteller und der Gerätetyp ersichtlich sind - sowie einer Kopie der Garantiekunde binnen einer Ausschlussfrist von spätestens 2 Monaten nach Schadensbehebung an KÜCHENFUXX by kitchens4friends uwe stockinger einzureichen.

Bei einer Reparatur oder einem Austausch des Gerätes sind die defekten, ausgetauschten Teile bzw. das defekte Gerät bis zur endgültigen Schadenregulierung bzw. Freigabe durch den Versicherer aufzubewahren.

Sofern ein Schaden oder Mangel nicht wirtschaftlich sinnvoll beseitigt werden kann, bzw. die Reparaturkosten höher sind als der Zeitwert des Gerätes erfolgt die Entschädigung zum Zeitwert. Der Zeitwert wird wie folgt in % vom tatsächlichen Verkaufspreis (Anschaffungsrechnung) berechnet:

im 3. Jahr 85%, im 4. Jahr 80%, im 5. Jahr 75%.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Gerätes entstandener Schäden sind ausgeschlossen.

4. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Garantie ist auf folgende Länder beschränkt:

Deutschland, Schweiz, Österreich, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Polen, Tschechien

5. Anzuwendendes Recht

Für Ansprüche aus der Garantie ist deutsches Recht anzuwenden.

Trossingen-Schura, 12.01.2014

KÜCHENFUXX by kitchens4friends uwe stockinger